

Merkblatt zur Selbstauskunft Mietwohnungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

sofern Sie die Angaben in der Selbstauskunft **nicht** durch eine(n) **Steuerberater(in) oder Wirtschaftsprüfer(in)** bestätigen lassen, fügen Sie bitte die nachfolgend genannten Unterlagen bei. Wir weisen darauf hin, dass Jahresabschlüsse, Gewinnermittlungen usw. in jedem Falle vorzulegen sind, auch bei testierten Angaben.

Einzelne Erläuterungen:

Seite 1

III. Beteiligungen:

Bitte geben Sie uns sämtliche Beteiligungen (ggf. auf einem gesonderten Blatt) an.

Hierzu gehören:

- der Name der Gesellschaft,
- deren Rechtsform sowie
- die Art und Höhe Ihrer Beteiligung.

In diesem Zusammenhang reichen Sie uns bitte die letzten 3 Jahresabschlüsse (nach § 245 HGB rechtsverbindlich unterzeichnet) sämtlicher Unternehmen ein, aus denen Sie Ihre Einkünfte beziehen bzw. bei denen eine persönliche Haftung Ihrerseits besteht.

Sofern Sie Beteiligungen aus rein steuerlichen Gründen halten (z. B. Beteiligungen an einem Flugzeugfonds o. Ä.), möchten wir Sie bitten, uns den Zeichnungsprospekt einschließlich des Nachweises über die Art der Finanzierung einzureichen.

Seite 2

IV/1. Einkommensverhältnisse:

Als Nachweise reichen Sie uns bitte Folgendes ein:

- 1 die letzten beiden Einkommensteuererklärungen/-bescheide (zu Ziffer 1 a) - e), g), h) der Selbstauskunft)
- 1 Erträgnisaufstellung von Kreditinstituten über Kapitaleinkünfte (zu Ziffer 1 f) der Selbstauskunft)

Zusätzlich:

- für Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit:
eine aktuelle Gehaltsabrechnung
- für Selbstständige/Gewerbetreibende:
die letzten drei Jahresabschlüsse bzw. Gewinnermittlungen oder Einnahmen-Überschuss- bzw. Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen jeweils in rechtsverbindlich unterzeichneter Form (nach § 245 HGB).

IV/2. Vermögensverhältnisse:

Geben Sie bitte für sich und Ihre(n) Ehepartner(in) die Vermögenswerte für das laufende Kalenderjahr an und trennen Sie sie nach den bestehenden Eigentumsverhältnissen. Die Angaben sollten nicht älter sein als das aktuellste Jahr Ihrer Einkünfte.

Haus- und Grundbesitz:

Bitte geben Sie hier die Summe der Verkehrswerte Ihres Haus- und Grundbesitzes einschließlich der anteiligen Werte eventueller Bauherrengemeinschaften an. Der angegebene Gesamtwert ist auf Seite 3 - Buchstabe A - objektweise aufzuschlüsseln. In Bau und Planung befindliche Objekte sind auf Seite 4 anzugeben.

Kapitalvermögen:

Als Nachweise reichen Sie uns bitte Folgendes ein:

- Kontoauszüge, Depotauszüge, o. Ä.

Betriebs- und sonstiges Vermögen:

Bitte geben Sie auch hierzu eine genaue Erläuterung bzw. fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei.

Darlehensvaluten, Schulden und Belastungen:

Unter dieser Rubrik sind die noch auf Ihrem Haus- und Grundbesitz lastenden Restdarlehen bzw. weitere finanzielle Verpflichtungen (z. B. Anschaffungs- und Konsumkredite) anzugeben.

Als Nachweise reichen Sie uns bitte Folgendes ein:

- Kontoauszüge, Saldenbestätigungen o. Ä.

IV/3. Weitere Verpflichtungen:

Hier geben Sie bitte an, ob von Ihnen Bürgschaften übernommen oder Darlehensverträge für andere Personen oder Firmen unterzeichnet wurden (z. B. Schuldbeiträge für Betriebsmittelkredite o. Ä.) oder ob Sie sich für Verbindlichkeiten Ihres Ehegatten / Ihrer Ehegattin mitverantwortlich haben. Weiterhin sind Leasing-Verpflichtungen (Jahresbetrag) anzugeben.

Seite 3

V. Aufstellung Haus- und Grundbesitz

Unter Buchstabe A - Spalten 1 - 17 - schlüsseln Sie uns bitte Ihren vermieteten Haus- und Grundbesitz objektweise und entsprechend der Eigentumsverhältnisse auf. Sofern Sie Objekte im laufenden Jahr gebaut oder erworben haben, machen Sie dies bitte deutlich.

Bei Objekten, die Bauherrngemeinschaften oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts zuzurechnen sind, geben Sie die Werte bitte nur anteilig an.

Spalte 12 – Tilgung bzw. Tilgungsersatzleistungen

Spalte 17 – Höhe der Restverbindlichkeiten je Objekt

Als Nachweise reichen Sie uns bitte Folgendes ein:

- Kontoauszüge, Saldenbestätigungen, o. Ä.

Die Angaben für die **Spalten 8 -11, 13 + 14** entnehmen Sie bitte Ihrer Steuererklärung.

Seite 4

Auf **Seite 4 - Buchstabe B** – geben Sie bitte weitere Objekte an, die Sie bauen oder erwerben möchten.

Auf **Seite 4 - Buchstabe C** – geben Sie bitte Ihren eigengenutzten Haus- und Grundbesitz an. Sollten Sie in einer Mietwohnung wohnen, füllen Sie bitte den Punkt 3 c) auf der Seite 2 aus. Sofern Sie eines Ihrer Vermietungsobjekte teilweise selbst nutzen, sind in den Spalten 5, 7, 8, 9 + 11 nur die Werte einzutragen, die auf den eigengenutzten Anteil entfallen.

Seite 5

Bitte denken Sie daran, die Selbstauskunft zu unterzeichnen!

Wir behalten uns vor, ggf. weitere Unterlagen nachzufordern.